

**Prüfbericht 366-0362-22-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002119**

**ANLAGE: 9.7**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AMO9J  
 Stand: 10.02.2025



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller **CHRYSLER (USA), FCA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung          | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittell-<br>och<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|---------------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|                     | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                          |                            |                               |                                  |                                  |
| AMO9J7BA40EX65<br>1 | AMO9J ET40             | ohne                          | 65,1                     |                            | 750                           | 2327                             | 12/22                            |
| AMO9J7BP40EX65<br>1 | AMO9J ET40             | ohne                          | 65,1                     |                            | 750                           | 2327                             | 12/22                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 21 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **JEEP RENEGADE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|--------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| BU          | e3*2007/46*0300*.. | 96 - 132 | 235/45R19 | 12K; 51G           | Allradantrieb;<br>Hybrid;<br>10B; 11H; 11N; 51A;<br>7MG; 711; 714; 721;<br>73C; 74D; 76V |
| BU          | e3*2007/46*0300*.. | 84 - 132 | 235/45R19 | 12K; 51G           | nicht Hybrid;<br>10B; 11H; 11N; 51A;<br>7MG; 711; 714; 721;<br>73C; 74D; 76V; FH0        |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FCA**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 21 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : BU

Zubehör : OE-Schraube

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : MP

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00  
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Prüfbericht 366-0362-22-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002119**

**ANLAGE: 9.7**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AMO9J  
 Stand: 10.02.2025



Seite: 2 von 3

Zubehör : OE-Schraube  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : BU  
 135 Nm für Typ : MP

Verkaufsbezeichnung: **JEEP COMPASS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|----------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| MP          | e3*KS18/858*00006*.. | 96 - 132 | 235/45R19 | 12K; 51G           | Hybrid;<br>10B; 11H; 11N; 51A;<br>7PE; 711; 714; 721;<br>73C; 74D; 76V            |
| MP          | e3*2007/46*0508*..   | 88 - 125 | 235/45R19 | 12K; 51G           | nicht Hybrid;<br>10B; 11H; 11N; 51A;<br>7PE; 711; 714; 721;<br>73C; 74D; 76V; FH0 |

Verkaufsbezeichnung: **JEEP RENEGADE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|----------------------|----|-----------|--------------------|--|
| BU          | e3*KS18/858*00007*.. | 96 | 235/45R19 | 12K; 51G           | Allradantrieb;<br>Hybrid;<br>10B; 11H; 11N; 51A;<br>7PE; 711; 714; 721;<br>73C; 74D; 76V |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Prüfbericht 366-0362-22-WIRD/N3**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002119**

ANLAGE: 9.7

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AMO9J

Stand: 10.02.2025



Seite: 3 von 3

- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 7MG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53305555 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53386476 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- FH0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

R124 E1\*124R00/03\*2119\*03